

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Rechtsschutzversicherung für den Privatbereich



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** ist die **Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten**.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die jeweils vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete bzw. Rechtsschutz-Bausteine).

- ✓ Fahrzeug-Rechtsschutz *
- ✓ Lenker-Rechtsschutz *
- ✓ Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz *
- ✓ Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
- ✓ Sozialversicherungs-Rechtsschutz *
- ✓ Beratungs-Rechtsschutz *
- ✓ Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz *
- ✓ Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete
- ✓ Rechtsschutz für Familienrecht
- ✓ Rechtsschutz für Erbrecht
- ✓ Auslandsreise-Rechtsschutz
- ✓ Steuer-Rechtsschutz
- ✓ Daten-Rechtsschutz
- ✓ Anti-Stalking-Rechtsschutz

* im Produkt für SchülerInnen, Lehrlinge und StudentInnen (start up) sind nur diese Bausteine auswählbar

Die Helvetia Versicherungen AG ersetzt:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts des Versicherungsnehmers
- ✓ Gerichtsgebühren
- ✓ Gerichtlich/Verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen
- ✓ Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist
- ✓ Kosten einer Mediation bis zum vereinbarten Betrag



Was ist nicht versichert?

Interessenwahrnehmung im Zusammenhang mit

- ✗ Errichtung von Gebäuden sowie Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Grundstücken/Gebäuden
- ✗ Anlage von Vermögen
- ✗ Bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Vereinsrecht
- ✗ Bestimmten Verträgen, wie etwa Anstellungsverträgen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen
- ✗ einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren
- ✗ Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzversicherungsvertrages untereinander, mitversicherter Personen untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen (wie z.B. für Exekutionen)

Darüber hinaus übernimmt der Versicherer keine Kosten

- ! für Scheidungs- und Verlassenschaftsverfahren
- ! im Verkehrsbereich bei Bagatelstreitigkeiten, Fahrerflucht, Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgift, sowie fehlender Lenkerberechtigung

In manchen Rechtsschutz-Bausteinen beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der vereinbarten Wartefrist.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht im Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz, sowie im Schadenersatz- und Strafrechtsschutz in Europa (im geographischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.
- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in den übrigen Fällen in Österreich. Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrrhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Versicherungsfall muss der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer mindestens 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden.